

Leuthard will «Lex Beznau» sichern

CVP-Magistratin versucht im Bundesrat eine Strahlenschutz-Bestimmung durchzubringen, die dem AKW nützt

Von Stefan Häne

Bern. Macht Doris Leuthard in ihren letzten Tagen als Bundesrätin der Axpo ein Abschiedsgeschenk? Im Bundesrat ist heute laut zwei voneinander unabhängigen Quellen ein Geschäft traktandiert, das dem Stromkonzern ein Problem lösen würde, so es die Regierung genehmigen sollte.

Das Problem: Es liegt in jenen Verordnungen, die für die Sicherheit von Atomkraftwerken massgeblich sind. Die AKW-Betreiber müssen unter anderem nachweisen, dass ihre Meiler auch bei sehr schweren Erdbeben nur eine gewisse Menge an radioaktiven Stoffen an die Umwelt abgeben. Strittig ist nun aber, wie viel Radioaktivität die Bevölkerung maximal ausgesetzt sein darf, sollte ein Erdbeben, wie es etwa alle 10 000 Jahre zu erwarten ist, ein Atomkraftwerk erschüttern.

Die Atomaufsicht des Bundes (Ensi) und die AKW-Betreiber sehen den Grenzwert bei 100 Millisievert; dies entspreche der internationalen Norm. Die Umweltverbände dagegen legen ihn bei 1 Millisievert fest. Zur Einordnung: Die durchschnittliche jährliche Strahlendosis, die ein Mensch in der Schweiz etwa über die natürliche Strahlung oder medizinische Geräte aufnimmt, beträgt 5 Millisievert.

Beznau müsste vom Netz

Wo der Grenzwert festgelegt wird, ist für das Atomkraftwerk Beznau entscheidend. Die Anlage, welche die Axpo betreibt, würde im erwähnten Fall 32 Millisievert freisetzen. Gälte ein Grenzwert von 1 Millisievert, müsste Beznau für Nachrüstungen vom Netz mit finanziellen Folgen für die Axpo, eventuell sogar für immer. Alle anderen Atomkraftwerke in der Schweiz haben Werte unter 1 Millisievert; einzig Leibstadt mit 2 Millisievert liegt leicht darüber.

Welche Seite recht hat, ist juristisch umstritten. Der Fall, der namentlich Beznau betrifft, liegt beim Bundesverwaltungsgericht, nachdem Umweltverbände und Beznau-Anwohner gegen das Ensi ein Verfahren angestrengt haben. In ihren Argumentationen berufen sich die Antipoden gleichermaßen



Entscheidender Wert. Bei einem Grenzwert von einem Millisievert müsste das Atomkraftwerk Beznau im schlimmsten Fall für immer vom Netz. Foto Keystone

sen auf geltende Bestimmungen – die offenbar nicht klar formuliert sind.

Diesen Mangel hat auch Leuthard erkannt. Unter ihrer Federführung hat der Bundesrat deshalb im Januar eine Revision der fraglichen Verordnungen in die Vernehmlassung geschickt. Er will den Grenzwert «klar und eindeutig» bei 100 Millisievert festlegen. Trotz teils massiven Protesten in der Vernehmlassung – Kritiker sprechen von einer «Lex Beznau» – hält Leuthard gemäss gut informierten Kreisen am 100-Millisievert-Grenzwert fest. Da es sich um Anpassungen auf Verordnungsebene handelt, kann der Bundesrat in Eigenregie entscheiden. Leuthards Departement, das Uvek, äussert sich zum Geschäft nicht; die Tagesordnung der Bundesratssitzung sei vertraulich.

Ob Leuthard den Gesamtbundesrat heute überzeugen kann, ist aber noch nicht sicher. Alain Berset (SP) wird sich für eine Herabsetzung auf 20 bis 50 Millisievert einsetzen, also in einen für Beznau delikaten Bereich, wie bundesratsnahe Kreise bestätigen. Berset-Antrag entspricht jener Empfehlung, welche die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz abgegeben hat. Angegliedert ist die Kommission dem Bundesamt für Gesundheit, dessen oberster Chef Berset ist.

Auch die Krebsliga regt an, den Grenzwert tiefer anzusetzen, namentlich im Bereich von 10 und 50 Millisievert. Gerade weil die Bevölkerung einem zusätzlichen Strahlenrisiko ausgesetzt würde, brauche es eine «klare wissenschaftliche und gesundheitsrisiko-

kobasierte» Begründung für eine Limite bei 100 Millisievert, schreibt die Organisation in einem noch unveröffentlichten Positionspapier. Die Bevölkerung, gibt die Krebsliga weiter zu bedenken, sei zudem nicht homogen: «Gerade Kinder sind gegenüber Strahlenbelastung viel empfindlicher als Erwachsene.»

Scharfe Kritik aus der FDP

Leuthards Vorgehen ist auch im Parlament umstritten, wo selbst in bürgerlichen Kreisen Zweifel an der geplanten Revision aufgekomen sind. So hat die CVP-FDP-SVP-dominierte Umweltkommission des Ständerats jüngst einstimmig beschlossen, ein Kommissionspostulat einzureichen, das vom Bundesrat einen Prüfbericht ver-

langt. «Unabhängige Fachexperten» sollen die Auswirkungen der vorgesehenen Änderung auf die Bevölkerung aufzeigen. Gemeint sind damit nicht Fachleute des Ensi, das wie bereits erwähnt Teil des laufenden Rechtsstreits ist.

FDP-Ständerat Damian Müller spricht vor diesem Hintergrund von einem «demokratiepolitisch sehr fragwürdigen» Vorgehen. Die Hearings in der Umweltkommission mit involvierten Akteuren hätten gezeigt, dass gerade bezüglich Schutz der Bevölkerung viele Fragezeichen bestünden und die Revision unsauber aufgelegt sei. «Das Uvek und Doris Leuthard müssen sich überlegen, auf welcher Seite sie stehen.» Der Gesamtbundesrat entscheide heute hoffentlich im Sinne der Bevölkerung.

Ein Viertel erhält Verbilligung

Trotz steigender Prämien haben Kantone ihre Beiträge reduziert

Bern. Bund und Kantone haben 2017 für die Verbilligung der Krankenkassenprämien zusammen 4,5 Milliarden Franken ausgegeben. Davon haben die Kantone 42 Prozent übernommen, wie aus dem Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit hervorgeht. Gegenüber 2014 haben die Kantone ihren Beitrag somit um gut zwei Prozent und gegenüber 2010 sogar um fast neun Prozent reduziert.

Die Verbilligung pro Kopf war in Graubünden am höchsten, gefolgt von den Kantonen Zug, Tessin, Waadt und Basel-Stadt. Am tiefsten war der Beitrag Appenzell Innerrhoden. Je nach Kanton zeigt sich eine sehr unterschiedliche Handhabung der Prämienverbilligung. Die Beiträge pro Einwohner schwanken zwischen 372 Franken im Kanton Nidwalden und 991 Franken in Basel-Stadt. Die Anzahl der Bezüger liegt zwischen 19 Prozent im Kanton Luzern und 35 Prozent im Kanton Schaffhausen. Von den rund 2,2 Millionen Menschen, die im vergangenen Jahr eine individuelle Verbilligung bezogen, erhielten etwa 380 000 Ergänzungsleistungen und rund 330 000 Sozialhilfe. Am meisten profitierten Einzelnerfamilien.

Der Bericht zeigt auch, dass die Beiträge zur Prämienverbilligung weniger rasch steigen als die Prämien. 2017 entsprach die nach der Verbilligung verbleibende Belastung eines Haushalts durch die Krankenversicherung im Schnitt 14 Prozent des verfügbaren Einkommens. 2014 waren es noch 12 Prozent gewesen. Mit 18 Prozent am höchsten war die Prämienlast in den Kantonen Jura und Baselland. SDA

Mit Zuckerbrot und Peitsche

Wird Rahmenvertrag unterzeichnet, lockt Brüssel mit Börsenankennung

Von Stephan Israel und Dominik Feusi

Bern. Jetzt ist das Angebot klar: Sollte der Bundesrat an seiner Sitzung heute den Entwurf für ein Rahmenabkommen gutheissen, kann die Schweiz mit einer Verlängerung der Börsenäquivalenz um zwei Jahre rechnen. So haben es Vertreter der EU-Kommission laut Diplomaten vor dem Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten in Aussicht gestellt. Sollte sich die Schweizer Regierung für ein Nein entscheiden oder den Entscheid erneut verschieben, werde hingegen die Börsenäquivalenz am 31. Dezember nicht verlängert.

Klar auch die Ansage, sollte der Bundesrat sich um einen Entscheid drücken und den Rahmenvertrag vor einer Paraphierung in eine öffentliche Konsultation schicken. Brüssel erwarte in diesem Fall zumindest ein klares Bekenntnis der Schweizer Regierung zum Rahmenabkommen, so EU-Diplomaten. Es ist ein Angebot nach dem Prinzip Zuckerbrot und Peitsche. Doch selbst bei einem Ja des Bundesrates zur neuen Grundlage für die bilaterale Beziehung würde die EU-Kommission während der Ratifizierung mit der auf zwei Jahre befristeten Verlängerung das Druckmittel in der Hand behalten.

Erwartungen der Wirtschaft

Der Bundesrat kann sich dabei vor dem Entscheid heute nicht auf Orientierungshilfe von den Wirtschaftsverbänden verlassen, die sich zurückhaltend äusserten. Die Organisationen fallen damit Economiesuisse-Präsident Heinz Karrer in den Rücken, der letztes Wochenende in der *SonntagsZeitung* und bei Radio *SRF* gefordert hatte, der



Verlängerung um zwei Jahre? Schweizer Börse in Zürich. Foto Keystone

Bundesrat müsse Ja zum Rahmenabkommen sagen. Im Unterschied zu Heinz Karrer forderte Roland Müller, Direktor des Arbeitgeberverbandes, den Bundesrat auf, die Verhandlungen zu sistieren. Das Abkommen habe «noch weniger Chancen, als wir dachten», sagte er der *SonntagsZeitung*.

Skeptischer Arbeitgeberverband

Der Arbeitgeberverband steht einer dynamischen Rechtsübernahme des Entsenderechts, also der Regeln, unter welchen Bedingungen ausländische Unternehmen Mitarbeiter für Aufträge in die Schweiz schicken können, skeptisch gegenüber. Die Unionsbürgerrechtlinie lehnt der Arbeitgeberverband ebenfalls klar ab. Beides fordert die EU aber, und beides ist im Entwurf des Abkommens auch vorgesehen.

«Es ist schwierig, eine Stellungnahme abzugeben, wenn man den Text des Abkommens nicht kennt», sagt Gab-

riel Rumo, Direktor von Swissholdings, dem Verband der multinationalen Konzerne in der Schweiz. Der Verband würde darum die Veröffentlichung des Verhandlungsergebnisses begrüßen. Ähnlich tönt es bei Scienceindustries, dem Verband der Chemie, Pharma und Biotechindustrie, welche den grössten Anteil am Export der Schweiz hat. Direktor Stephan Mumenthaler betont, man brauche weiter geregelte Beziehungen zum wichtigsten Handelspartner. «Aber wir sollten auch nicht einfach alles akzeptieren», findet er. Es sei nun an der Zeit, dass der Vertragsentwurf veröffentlicht werde und diskutiert werden könne.

Die Bankiervereinigung will ebenfalls das Verhandlungsergebnis erst bewerten, wenn es vorliegt. Gleicher Meinung ist Thomas Helbling, Direktor des Schweizerischen Versicherungsverbandes. «Wir müssen den Inhalt kennen, damit wir das Abkommen analysieren können.»

Stimmvolk soll entscheiden

Parlament für Abstimmung über Beschaffung von Kampffjets

Bern. Das Schweizer Volk soll über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge abstimmen, nicht aber über einen bestimmten Flugzeugtyp. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einer Motion der BDP-Fraktion zugestimmt. Das Parlament stärkt damit dem Bundesrat den Rücken, denn mit dem Vorstoss fordert die BDP, was der Bundesrat in der Zwischenzeit angekündigt hat: Das Parlament soll in einem Planungsbeschluss über die Beschaffung und den dafür vorgesehenen Betrag abstimmen können. Wird das Referendum ergriffen, kann anschliessend das Stimmvolk entscheiden.

Gegen die Motion stellte sich die vorbereitende Kommission. Der Bundesrat plane ohnehin, dem Parlament einen Planungsbeschluss zu unterbreiten, argumentierte Erich Ettl (CVP/OW) im Namen der Kommission. Damit sei die Motion bereits erfüllt. Zudem verlange der Motionstext in Zukunft für jede Kampffjet-Beschaffung eine referendumsfähige Vorlage, obwohl die Schweiz kein Finanzreferendum kenne, kritisierte er. Auch Hans Wicki (FDP/NW) warnte davor, diesen Weg zu beschreiten. Es sei eine willkürliche Entscheidung, nun auch über den Kauf von Boden-Luft-Raketen abzustimmen, andere Beschaffungen aber nicht vors Volk zu bringen. Von Willkür zu sprechen, sei gewagt, entgegnete Peter Hegglin (CVP/ZG). Er verwies auf die gescheiterte Gripen-Beschaffung.

Am Ende setzte sich eine knappe Mehrheit aus den Reihen der SP, CVP und SVP durch und überwies die Motion an den Bundesrat. SDA